



Kassenärztliche Bundesvereinigung > Herbert-Lewin-Platz 2 > 10623 Berlin

Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten (VPP)
Frau Dr. Johanna Thünker
Frau Susanne Berwanger
Herrn Gunter Nittel
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Postfach 12 02 64
10592 Berlin
www.kbv.de

Ihr Schreiben vom
29.06.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
2009.EBM.BV, 09.II.1.4

Ende der Möglichkeit, Ziffer 01433 in psychotherapeutischer Behandlung einzusetzen

Dr. Ulrich Casser
Dezernent
Dezernat Vergütung und
Gebührenordnung

Sehr geehrte Frau Dr. Thünker,
sehr geehrte Frau Berwanger,
sehr geehrter Herr Nittel,

Tel.: 030 4005-1341
Fax: 030 4005-1390
E-Mail: UCasser@kbv.de

mit Schreiben vom 29. Juni 2020 haben Sie sich an die KBV gewandt und um die Verlängerung der Sonderregelungen zur Telefonkonsultation gebeten.

Dr. Ca, Schae, Du, sj
6. Juli 2020

Der Bewertungsausschuss hat sich bewusst gegen die Fortführung der Zuschläge für die telefonische Beratung nach den GOP 01433 und 01434 über den 30. Juni 2020 hinaus entschieden, um die Rückkehr zum Regelbetrieb zu fördern. Denn der regelmäßige direkte Kontakt zwischen Patient und Arzt/Psychotherapeut ist durch ein Telefongespräch nicht ersetzbar. Ein Grund für die Nichtverlängerung sind die sinkenden Infektionszahlen in Deutschland und die damit einhergehenden Lockerungsmaßnahmen. Sie ermöglichen es, dass die Patienten unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder für dringende bzw. aufgeschobene Behandlungen und Kontrollen in die Praxis kommen können. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat an die Bürger appelliert, wieder zum Arzt oder Psychotherapeuten zu gehen. Es obliegt daher den Praxen, sinnvolle und praktikable Lösungen zu finden, um die Behandlung von Risikopatienten in der Praxis zu ermöglichen.

Des Weiteren bitten wir in Betracht zu ziehen, dass grundsätzlich alle Fachgruppen mit den von Ihnen dargestellten Herausforderungen konfrontiert sind und multimorbide Patienten bzw. Risikopatienten behandeln. Eine selektive Fortführung der Sonderregelung für Psychotherapeuten kann daher gegenüber den anderen Fachgruppen nicht vertreten werden.



Eine telefonische Beratung der Patienten ist selbstverständlich weiterhin möglich und wird über die Grundbeziehungsweise Versichertenpauschale mischkalkulatorisch vergütet.

Uns ist bewusst, dass nicht bei allen Patienten die gesundheitlichen und technischen Möglichkeiten bzw. die Bereitschaft zur Durchführung von Videosprechstunden bestehen, dennoch möchten wir Sie bitten, diese Form des Arzt-Patienten-Kontaktes weiter aktiv anzubieten und soweit möglich zu nutzen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte sind seitens der KBV bei der gegenwärtigen Infektionslage keine Nachverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband zur bundesweiten Fortführung der Sonderregelungen zur Telefonkonsultation bzw. zur Öffnung einzelner Gesprächsleistungen für die telefonische Durchführung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Casser', is positioned above the printed name.

Dr. Ulrich Casser
Dezernent